

# Pro Bahn antwortet Verkehrsministerium

**V**ielen Dank für Ihr Antwortschreiben zur Fuchstalbahn vom 2. März 2020. Ich habe lange überlegt, ob und wie ich auf dieses Schreiben reagieren soll. Denn an der Einstellung des Freistaats zu Reaktivierungsprojekten wird dieser Brief nichts ändern.

Ihr Schreiben erinnert mich an die Anfänge meines Engagements beim Fahrgastverband PRO BAHN in den 80er Jahren, als „Nebenbahnen“ als „Defizitbringer“ identifiziert wurden und in der Folge massenhaft stillgelegt oder Fahrpläne auf Restverkehre ausgedünnt wurden. Schon damals konnten die Verantwortlichen ihre Heilsversprechen nicht einlösen: Das Defizit der Bundesbahn erhöhte sich weiter und die Streckenstilllegungen führten zum massenweisen Abwandern der Fahrgäste zum eigenen Pkw – und nicht zum als „flexibel in der Fläche“ angepriesenen Bus. Erst die – gegen viele Widerstände vollzogene – Vorwärtsstrategie mit der Einführung integraler Taktfahrpläne ab Mitte der 90er Jahre konnte diese negativen Trends auf den noch vorhandenen Schienenstrecken umkehren. Aus dieser Erfahrung heraus habe ich mich jetzt doch entschlossen, den Dialog aufzunehmen und Ihnen die Sichtweise von mir und anderen Befürwortern der Fuchstalbahn darzulegen.

## Die Kernfrage bleibt unbeantwortet

Bedauerlicherweise beantwortet Ihr Schreiben nicht die eigentliche Frage nach der Zukunft der Fuchstalbahn. Denn hierbei handelt es sich nicht um eine brachliegende oder stillgelegte Strecke, sondern um eine in Betrieb stehende Bahnlinie, die seit 1984 nur im Güterverkehr von werktäglich zwei Zugpaaren befahren wird. Dieser Güterverkehr ist für die Schongauer Industrie von existenzieller Bedeutung. Auf der anderen Seite steht fest, dass eine Eisenbahninfrastruktur allein mit den Trassenentgelten aus zwei Güterzugpaaren auf Dauer nicht betrieben und erhalten werden kann. Die Fragestellung, mit der sich Ihr Haus nun auseinandersetzen müsste, lautet daher: Wie können wir diese für die Wirtschaft notwendige Bahnverbindung nachhaltig und auf Dauer erhalten? Ihre Aufgabe wäre es, hierzu pragmatische und kreative Lösungen zu finden und gemeinsam mit der Region zu entwickeln. Ein Ansatz könnte sein, durch Bestellung zusätzlicher Zugleistungen einen doppelten Nutzen zu schaffen, nämlich die Strecke für den Güterverkehr zu sichern und im Personenverkehr eine attraktive Anbindung des Mittelzentrums Schongau/Peiting an Augsburg herzustellen. Leider bleibt Ihr Schreiben die Antwort dazu schuldig.

## Reaktivierungskriterien anwendbar?

Es liegt auf der Hand, dass angesichts der höchst unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Bahnstrecken und ihrer verkehrlichen Aufgaben nur eine konkrete Betrachtung des Einzelfalls zielführend sein kann. Die von Ihnen aufgeführten pauschalen Reaktivierungskriterien sind hier aber wenig hilfreich. Eine pauschale Bewertung der Wirtschaftlichkeit nach dem 1000 Pkm/km-Streckenlänge-Kriterium berücksichtigt ja nicht, dass die Kostendeckung der Fuchstalbahn ja schon zu einem guten Teil vom Güterverkehr erbracht wird. Dazu kommt die volkswirtschaftliche Bedeutung für die angeschlossenen Betriebe, die in die Beurteilung einfließen muss.

Die Anwendung der von Ihnen für die Reaktivierung geforderten Bedingungen setzt voraus, dass sich die Infrastruktur nicht mehr im Eigentum der DB Netz AG befindet, was aber aktuell ja gar nicht Fall ist. Nach dem Beschluss des Bundes zu den LuFV III-Mitteln hat der DBAG-Konzern sogar verlautbart, mit der nun deutlich besseren Finanzausstattung auch die Reaktivierung von Bahnstrecken angehen zu wollen. Ein vergleichbares, gesetzlich verankertes Finanzierungsinstrument wie die LuFV für nichtbundeseigene Bahnen fehlt derzeit in Bayern. Der Ansatz Ihres Hauses, bei den wenigen gewollten Reaktivierungen nur aufgrund der Verlautbarung einer Bestellgarantie eine Bankenfinanzierung für die Infrastrukturertüchtigung einer nicht bundeseigenen Eisenbahn sicherzustellen, ist völlig gescheitert. Deswegen ist es unverständlich, warum Sie diese Kriterien auf die Fuchstalbahn anwenden wollen. Soll die Strecke als Voraussetzung für die Wiederaufnahme des Personenverkehrs erst in einem §11-AEG-Verfahren an ein nichtbundeseigenes Infrastrukturunternehmen abgegeben werden mit dem Risiko, dass das Verfahren scheitert und die Strecke dann auch für den Güterverkehr stillgelegt wird?

## Regionaler Konsens als Totschlagargument

Erlauben Sie mir auch eine Anmerkung zu dem geforderten „regionalen Konsens“. Abgesehen davon, dass Sie aus der Wiederaufnahme des Personenverkehrs nachteilige Folgen präjudizieren, ohne sie konkret zu benennen, erweist sich die Forderung nach hundertprozentiger Zustimmung letztlich nur als Totschlagargument. Im Falle der Ilztalbahn hat sich ja gezeigt, dass schon diffuse, unbegründete Bedenken von Seiten kaum betroffener Kommunalpolitiker als willkommener Anlass dienen, eine Potenzialanalyse zu verhindern. Straßenbaupro-

Als Antwort auf die Karte »Grünes Licht für die Fuchstalbahn« erhielt auch Norbert Moy von Pro Bahn das standardisierte Schreiben aus dem Bayerischen Verkehrsministerium. Hier seine Antwort darauf.

**Grünes  
Licht**  
für die  
Fuchstalbahn  
Reaktivierung jetzt!

jekte dagegen setzt Ihr Haus auch gegen erhebliche Widerstände durch.

## Bahn oder Bus? Oder Bahn und Bus?

Lassen Sie mich noch kurz auf Ihre Bewertung von Schienenverkehr versus Straßenbus eingehen. Mit Hilfe einer einfachen Dreisatz-Rechnung und der Annahme durchschnittlicher Auslastungen eine ökologische Bewertung durchzuführen, geht schon deshalb fehl, weil die Auslastung von Verkehrsmitteln immer einem Tagesgang mit starken Schwankungen unterworfen ist. Beispielhaft ist hier die Ammergaubahn, bei der – trotz einer durchschnittlichen Auslastung von weniger als 1000 Pkm/Km BL einzelne Zugleistungen überlastet sind.

Weiterhin berücksichtigt Ihr Vergleich auch nicht, dass eine durchgehende Zugverbindung von Schongau nach Augsburg hinsichtlich Fahrzeit, Komfort, Sicherheit und Wertigkeit nicht mit dem Busangebot zwischen Schongau und Landsberg vergleichbar ist. Im konkreten Fall der Verbindung Schongau-Landsberg zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass sich ein konkurrenzfähiges ÖPNV-Angebot ausschließlich mit Straßenbussen nicht umsetzen lässt, da die durch die ortsferne Lage der B17 für Schnellbusse keine sinnvollen Zwischenhalte möglich sind, bzw. eine Erschließung der Orte nur durch zeitaufwändige Umwegfahrten möglich ist. Sinnvoll sind aber Buszubringer zur schnellen Schienenverbindung.

## Ökologisch erst ab 1000 Fahrgäste? Nicht-Reaktivierung als Klimaretter?

Mit der Annahme eines Energieverbrauchs von 100L/100km liegt Ihr Ansatz etwas höher ist als bei den Fahrzeugen VT 628, VT 648 oder VT 650, die man eigentlich als Maßstab für die Fuchstalbahn heranziehen müsste. Ein VT 650 hat je nach Einsatz Verbrauchswerte zwischen 60 und 80 L/100 km, ein VT 648 liegt bei 80 L/100 km.

Es stellt sich auch die Frage, ob es Sinn macht, bei vorhandener Schienen-Infrastruktur Triebwagen und Straßenbus als konkurrierende Alternativen zu betrachten. In meinen

# Ärztlicher Appell an die Bundeskanzlerin



**Wir umweltmedizinisch orientierten Ärzte und Psychotherapeuten sehen einen Zusammenhang zwischen Funkbelastung, Immunschwäche und globaler Epidemie. Wir rufen dazu auf, die weltweit verbreitete Hochfrequenzbelastung drastisch zu reduzieren!**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin!

Die Bewohner des Globus erleben derzeit eine ausgedehnte Erkrankungswelle durch das **SARS-Corona-Virus 2**. Gefährdet sind hauptsächlich alte Menschen (mit oft vorliegenden Vitalstoffmängeln) und solche mit Vorerkrankungen bzw. mit einem geschwächten Immunsystem (z.B. durch den besonders in Winter und Frühjahr grassierenden Vitamin-D-Mangel). Die Verluste an Menschenleben und die Konsequenzen für die Wirtschaft und die Beschäftigten wegen der politisch verordneten massiven Kontaktbeschränkungen sind nicht abzuschätzen, auch nicht die psychosozialen Folgen.

Wir, die unterzeichnenden Ärzte und Psychotherapeuten, sehen neben den oben genannten noch zwei weitere Faktoren als bedeutsam an. Außer dem Grad der **Infektiosität des Virus** spielt vor allem die **Empfänglichkeit des »Wirts«** eine Rolle, das heißt konkret, wie gut **das Immunsystem** funktioniert und ob spezifische Virus-Antikörper fehlen oder bereits gebildet wurden.

In Vorbeugung und Therapie kommt es demnach vor allem darauf an, eine Schwächung des Immunsystems zu verhindern und zudem die Abwehrkraft vielfach therapeutisch zu stärken. Eine Schädigung des Immunsystems tritt beispielsweise ein durch weitverbreitete Toxine, Fehlernährung, manche Medikamente, Luftverschmutzung und bestimmte Lebensstilfaktoren (Alkohol, Nikotin).

Hinzu treten seit den letzten zwei Jahrzehnten neue schädliche Umwelteinflüsse, deren Auswirkungen wir immer häufiger bei unserer ärztlichen bzw. psychotherapeutischen Tätigkeit feststellen konnten. Es handelt sich um die **überall vorhandene Dauerbelastung durch Mobilfunk** (Handys und Smartphones sowie die dazugehörigen Basisstationen) und ähnliche Techniken mit gepulster Hochfrequenz (WLAN mit den Frequenzen 2,4 und höher als 5 GHz, DECT-Schnurlostelefone, Babyphones, Tablets, Bluetooth, »Intelligente« Messsysteme – sog. »smart meter«, Radar usw.).

Zu den genannten mit Funk betriebenen Geräten und den bisherigen Mobilfunkstandards 2G (GSM), 3G (UMTS), 4G (LTE) gibt es bereits eine Fülle von Forschungsergebnissen, die großenteils beunruhigend ausfielen. Nach Einschätzung sehr vieler industrieunabhängiger Experten wird mittlerweile die

gepulste Hochfrequenztechnologie als mitursächlich angesehen bei heute zahlreich anzutreffenden Gesundheitsproblemen (z.B. Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Depression und Erschöpfung, Verhaltensstörungen).

Weiterhin liegen wissenschaftliche Forschungen vor zu Veränderung des Herzrhythmus, Veränderung der Gen-Expression, Veränderung des Stoffwechsels, der Entwicklung der Stammzellen, der Entstehung von Krebs, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, kognitiven Beeinträchtigungen, DNA-Schäden, Auswirkungen auf das allgemeine Befinden, einer erhöhten Anzahl freier Radikale, Lern- und Gedächtnisdefiziten, beeinträchtigter Spermienfunktion und -qualität (siehe die Aufzählung wissenschaftlicher Studien in: **Internationaler Wissenschaftler-Appell 2015, Appell: Stopp von 5G: Firstenberg 2018**). Auch wurden gehäuft Infekte im Umkreis von Basisstationen festgestellt als Hinweis auf eine Schwächung des Immunsystems (**Waldmann-Selsam 2005, Szmigielski 2013, Moskowitz 2020**). Diese Schwächung des Immunsystems kann durchaus auch in Wuhan in China, Südkorea, in den norditalienischen Großstädten und New York, wo bereits die neue Mobilfunkgeneration 5G eingeführt wurde, eine Rolle spielen.

Fortsetzung auf Seite 8

## Fortsetzung von Seite 7

Augen ist es zielführender, eine ökologische Bewertung der Schiene im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr (MIV) durchzuführen. Hier könnte eine Dreisatzrechnung so aussehen: Dieselaautos verbrauchen derzeit durchschnittlich 7 Liter/100 km und sind mit 1,2 Personen besetzt. Unter der Annahme eines Dieselbrauchs des Triebwagens von 80 L/100 km ergibt sich bereits ab 14 Personen im Triebwagen ein ökologischer Vorteil gegenüber der Straße. Berücksichtigt man zusätzlich, dass der schienenparallele Straßenbus mit 25 L/100km Dieselverbrauch eingespart wird, ist die Schiene bereits ökologisch sinnvoll, wenn zusätzlich zu den Busfahrgästen in jedem Zug 10 Fahrgäste sitzen, die sonst mit dem MIV unterwegs wären und höchstwahrscheinlich nie Bus fahren würden. Das 1000er-Kriterium wird damit deutlich unterboten. Es mutet schon grotesk an,

dass ausgerechnet die Verhinderung von Reaktivierungen für die Rettung des Klimas erhalten muss, gleichzeitig aber Ihr Ministerium an vielen Stellen den Ausbau des motorisierten Straßenverkehrs forciert.

### Vorbehaltlose Anerkennung?

Ihre Forderung nach „vorbehaltloser Anerkennung“ der Reaktivierungskriterien entspricht nicht meinen Vorstellungen einer demokratischen und föderalen Mitbestimmung. Es handelt sich ja hier nicht um unumstößliche Naturgesetze, sondern um willkürliche Verwaltungsrichtlinien, deren Sinnhaftigkeit und Anwendbarkeit – wie oben dargestellt – schon einfachen Nachfragen nicht standhält. Nicht vorbehaltlose Anerkennung, sondern ein kritischer Diskurs wäre meine dringende Bitte an dieser Stelle.

Um in Sachen Fuchstalbahn weiterzukommen, brauchen wir einen neuen Ansatz: Hilfreich ist es oft, die Dinge vom Ende

her zu betrachten. Folgende Fragen könnten weiterhelfen: Wie werden auch künftig Gewerbe und Industrie in der Region mit leistungsfähigen Güterverkehrsleistungen bedient? Welches Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ist für die Menschen in der Region Schongau/Peiting eine attraktive und nachhaltige Alternative zum Autoverkehr? Und wie kann die steigende Nachfrage nach Mobilität auch den Anforderungen von Umwelt- und Klimaschutz gerecht werden? Ich bin überzeugt, bei der Antwort auf diese Fragen helfen uns weder ideologische Bedenken noch die Anwendung von Verwaltungsvorschriften, sondern nur kreative Ideen und eine pragmatische Umsetzungsstrategie weiter.

In diesem Sinne würde ich mich freuen, wenn wir den Dialog fortsetzen könnten.

**Norbert Moy**  
Vorsitzender Fahrgastverband  
PRO BAHN Oberbayern

Die Umweltinitiative Pfaffenwinkel e.V. ist ein gemeinnütziger Verein.

Alle Spenden sind also steuerlich abzugsfähig.

Spendenkonto: Sparkasse Oberland · IBAN: DE89 7035 1030 0000 1099 00 · BIC: BYLADEM1WHM

**Fortsetzung von Seite 7**

Für das Funktionieren des Immunsystems ist neben einer ungestörten Melatoninproduktion (**Reiter, Robinson 1995**) das Vitamin D3 entscheidend wichtig. Durch Mobilfunk wird die Andockstelle für Vitamin D3 (Vitamin D-Rezeptor, VDR) gehemmt, so dass es nicht seine immunregulierende Wirkung entfalten kann (**Kaplan 2006, Marshall 2017**).

Der Mensch ist ein bioelektromagnetisches Wesen, die lebenden Zellen besitzen elektrische Potenziale (im Millivoltbereich) an den Zellmembranen. Durch niederfrequente elektrische Felder und Funk können sie in ihrer Funktion gestört werden. Eine Schwächung des Zellmembranpotenzials führt nachweislich zu unterschiedlichen klinischen Symptombildern.

Die Strahlenschutzkommission hat bereits 1991 festgestellt, dass Funkstrahlung unterhalb der Grenzwerte Kalziumkanäle in der Zellmembran öffnet (**SSK 1991**). Mittlerweile wurde u.a. von Prof. Pall bestätigt, dass übliche Mobilfunkfrequenzen durch den Kalziumeinstrom in die Zellen negative Effekte hervorrufen könnten (**Pall 2018**). In einer Studie der Landwirtschaftlichen Universität Wuhan, China, berichten Bai und Kollegen, dass Coronaviren in den Darmepithelien des Schweins den Kalziumeinstrom verstärkten und damit die Virenvermehrung förderten; durch spezielle Medikamente, die Kalziumkanalblocker, könne die Infektion gehemmt werden (**Bai 2020**).

Auch in deutschen Großstädten und einzelnen ländlichen Regionen ist 5G derzeit bereits im Aufbau begriffen. Was hier von politisch Verantwortlichen in Städten, Gemeinden und Landkreisen gefordert wird, geht aus einem Schreiben von Verkehrsminister Scheuer und Umweltministerin Schulze von Anfang April deutlich hervor: „*Sie müssen bei der Standortsuche für die neuen Mobilfunkanlagen mitwirken und letztlich die geplanten Sendeanlagen vor Ort unterstützen*“.

Hierbei werden drei verschiedene Frequenzbereiche eingesetzt: um 700 Megahertz (verwendet bei Großveranstaltungen), um 3,6 Gigahertz (Smart cities), um 26 Gigahertz (Indoor-Versorgung, Versorgungsnetze). (**Bundesregierung 2017**)

Dadurch erhöht sich die Antennendichte und damit auch die Strahlenbelastung der Bevölkerung um ein Vielfaches. Vor Einführung von 5G wurde jedoch, unter Missachtung des Vorsorgeprinzips, keine Risikoabschätzung vorgenommen, und die wenigen existierenden Studien zeigen höchst bedenkliche Resultate. Der von Industrie und Behörden beharrlich wiederholte Verweis auf die angeblich „sicheren Grenzwerte“, die in der 26. BImSchV festgelegt wurden, führt in die Irre. Die ICNIRP e.V. (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection), auf deren Empfehlung an die Politik die Grenzwerte beruhen, ist wegen ihrer Industrienähe befangen (**ICNIRP und EPRS 2020 zu SCENIHR 2015**). Die Grenzwerte beziehen sich nur auf kurzzeitige Erwärmung durch Mobilfunk und bieten der Bevölkerung keinen Schutz.

Die aktuelle Situation mit dem gefährlichen SARS-Coronavirus 2 erfordert aus unserer Sicht entschlossenes Handeln.

**Wir Ärzte und Psychotherapeuten appellieren erneut und mit Nachdruck an alle Verantwortlichen in Regierung und Gesundheitswesen:**

1. **Stoppen Sie 5G!**
2. **Reduzieren Sie die allgegenwärtige Zwangsbestrahlung der Bevölkerung!**
3. **Klären Sie die Bevölkerung umfassend über die gesundheitsschädigenden Wirkungen des Mobilfunks und der anderen hier genannten Hochfrequenztechniken auf!**
4. **Beenden Sie den dominierenden Einfluss der ICNIRP und der Mobilfunklobby auf Strahlenschutzkommission, Bundesamt für Strahlenschutz und Regierung! Statt – wie bisher – staatlicherseits Mobilfunkausbau und Mobilfunkindustrie zu fördern, gilt es jetzt mit oberster Priorität, die Gesundheit der Bevölkerung, ihre Arbeits- und Versorgungsfähigkeit mit allen Mitteln zu unterstützen.**

**Im Interesse der Gesundheit von uns allen!**

**Aschermann Christine**, Dr. med., Nervenärztin, Psychotherapeutin  
**Dohmen Barbara**, Fachärztin für Allgemeinmedizin/Umweltmedizin  
**Foerster Hans Christoph**, Dr. med., Arzt für Allgemeinmedizin  
**Hecht Karl**, Prof. em. Prof Dr. med. habil., Experimentelle und klinische pathologische Physiologie, Neurophysiologie  
**Kammerer Michaela**, Fachärztin für Allgemeinmedizin  
**Kern Markus**, Dr. med., Arzt für Psychotherapie  
**Krout Monika**, Dr. med., Fachärztin für Allgemeinmedizin, Elektrobiologin  
**Röttgers Gabriele**, Dr. med., Ärztin für Allgemeinmedizin  
**Tlach Hanna**, Dipl.-Psych., Psychologische Psychotherapeutin  
**Waldmann-Selsam Cornelia**, Dr. med., praktische Ärztin


**Verantwortlich für Seite 6, 7 und 8:**

Renate Müller (V.i.S.d.P. und Autorin aller nicht namentlich gekennzeichneten Artikel)  
 86956 Schongau  
 Tel: 08861 4912  
 rena-mueller@t-online.de

**Internet:** www.uip-online.de

**Satz und Layout:**

Jürgen Müller, j.mueller@gmx.net

**Liebe Mitglieder und Freunde**

**Wenn wieder Vereinstreffen möglich sind, finden Sie die Termine auf der Homepage.**

» **Vor 33 Jahren** «  
 Ein Blick zurück  
 auf die Historie der UIP  
 von Hans Schütz

**Mai 1987**

Neben einer umfangreichen Pflanzaktion des AK Wald inklusive der Anlage eines großen Teiches bei Hohenpeißenberg stand dieser Monat ganz im Zeichen der Müllpolitik.

Beim Kompostierungskongress in Mindelheim, der vom Dachverband der Bayerischen Müllinitiativen „DAS BESSERE MÜLLKONZEPT e. V.“ veranstaltet wurde, präsentierte die Umweltinitiative Pfaffenwinkel eine aufwendig hergestellte Ausstellung zum Thema Müll.

Besonders bemerkenswert waren die Ausführungen des Unterallgäuer Landrats Dr. Haisch in seinem einführenden Redebeitrag. Eigentlich, so konstatierte er, sei die Kompostierung, Müllsortierung und Müllvermeidung ja gar nicht Sache der Männer. Dies sei vielmehr ganz allein Aufgabe der Frauen, denn die kaufen schließlich ein, stehen am Herd und an der Mülltonne und hätten das Problem somit in ihrer Hand! Mit Recht stellte die UIP im OHA die Frage: „In welcher Partei hat das Frauenbild des Herrn Dr. Haisch wohl seine Heimat?“

**Frage:** *Wie schaut's heute aus mit dem Frauenbild bei der CSU?*

Tel.: 0 88 61 / 25 97 99 5  
 Fax: 0 88 61 / 25 67 99 6

Bio im Lech-Ammer-Land  
**naturmarkt**  
**Peiting**

**Öffnungszeiten**

Mo – Fr: 7:30 – 19:00 Uhr  
 Sa: 7:30 – 13:00 Uhr

info@naturmarkt-Peiting.de  
 www.naturmarkt-Peiting.de  
 Freistraße 2 · 86971 Peiting

*Shopping im grünen Bereich*